Sitzungsvorlage	Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am	05.06.2019
Vorlagen-Nr.:	3/066/2019
Berichterstatter:	Vonhold, Gerhild
Betreff:	Wohnhauserweiterung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1722/2 Gemarkung DKB

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Erweiterung des bestehenden Gebäudes in Form eines zweigeschossigen Giebelanbaus im Westen seines Grundstücks. Dabei wird die bestehende Form des Altbaus übernommen (siehe Bestandsaufnahmen und Fotomontage der geplanten Erweiterung); die bisherige Eingangsüberdachung wird zurückgebaut. Der Anbau erhält die Ausmaße von ca. 9 m x 4,80 m. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Hoffeld“. Durch den Anbau wird die Baulinie entlang des Gaisfeldwegs überschritten. Der Abstand zur Straße wird nach der Bebauung zwischen 2,60 m und 3,20 m betragen. Angesichts der Gesamtsituation entlang des Gaisfeldwegs könnte aus Sicht der Verwaltung die Überschreitung der Baulinie noch hingenommen werden. Verkehrsrechtlich bestehen keine Bedenken, weil das Sichtdreieck eingehalten wird. Die geplante Dachgaube muss dem Anbau untergeordnet werden und wird deshalb als Einzelgaube und nicht wie im Plan dargestellt als Doppelgaube ausgebildet. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans dürfen Dachgauben maximal ein Drittel der Dachlänge aufweisen. Insoweit ist die Reduzierung auch nach B-plan erforderlich. Anwohner sind von der geplanten Maßnahme nicht beeinträchtigt.
Anlagen: Bestandsaufnahmen, Übersicht, Lageplan, B-plan, Fotomontagen der Ansichten

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Eine Befreiung von der Überschreitung der Baulinie wird zugelassen. Die Dachgaube ist als Einzelgaube auszubilden.